

### **Beantwortung der Anfrage**

der Abg. Stöllner und Lassacher an die Landesregierung (Nr. 117-ANF der Beilagen)  
- ressortzuständige Beantwortung durch Landesrätin Mag.<sup>a</sup> (FH) Klambauer - betreffend die  
Wohnbauförderungsvorschriften der gemeinnützigen Bauvereinigungen

Hohes Haus!

Zur Beantwortung der Anfrage der Abg. Stöllner und Lassacher betreffend die Wohnbauförderungsvorschriften der gemeinnützigen Bauvereinigungen vom 8. November 2018 erlaube ich mir, Folgendes zu berichten:

**Zu Frage 1:** Sind der Landesregierung die Erkenntnisse der Studie „Energieeffizienz und Wirtschaftlichkeit“ bekannt?

Die Ergebnisse sind bekannt.

**Zu Frage 1.1.:** Wenn ja, in welchem Maße wurden diese in der Ausgestaltung der Förderungsrichtlinien berücksichtigt?

Die Gewährung einer Förderung setzt die Einhaltung von Mindeststandards voraus, diese sind in § 6 WfV 2015 normiert. Diesen Mindeststandards, welche die Mindestvoraussetzungen laut Baurecht unterschreiten und somit strenger sind, liegen die Bestimmungen der OIB-Richtlinie 6, Energieeinsparung und Wärmeschutz, Kostenoptimalität zugrunde.

**Zu Frage 1.2.:** Wenn nein, weshalb sind diese Erkenntnisse unberücksichtigt geblieben?

Entfällt, siehe Frage 1.1.

**Zu Frage 2:** Wie entwickelten sich die Baukosten im Salzburger geförderten Wohnbau je m<sup>2</sup> Nutzfläche über die letzten zehn Jahre hinweg?

Jahr	BK/WNFL
2008	€ 1.860,96
2009	€ 1.873,28
2010	€ 1.896,79
2011	€ 1.942,14
2012	€ 1.973,41

2013	€ 1.958,28
2014	€ 1.950,38
2015	€ 2.037,00
2016	€ 2.183,70
2017	€ 2.208,66
2018	€ 2.367,74

**Zu Frage 3:** In welche Kostengruppen gliedern sich die Baukosten?

Beinhaltet sind sämtliche Kosten des Bauhaupt-, Bauneben- bzw. des Bauhilfsgewerbes.

**Zu Frage 4:** Wie verteilen sich die Kostengruppen hinsichtlich der Gesamtkosten auf (wir er-suchen um prozentuelle Angaben)?

Eine Aufteilung auf die einzelnen Kostengruppen wird im EDV-Programm der Wohnbauförde-rung nicht vorgenommen. Die gewünschten Daten können somit nicht zur Verfügung gestellt werden.

Ich ersuche das Hohe Haus um Kenntnisnahme dieser Anfragebeantwortung.

Salzburg, am 7. Dezember 2018

Mag. <sup>a</sup>(FH) Klambauer eh.